Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 405/2006	
	X Öffentlich	
	Nichtöffentlich	
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26. September 2006	Entscheidung

Tagesord	lnungspunl	kt
----------	------------	----

Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Maßnahmen gemäß den Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport erkennt die Förderungswürdigkeit der Maßnahmen gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Bergisch Gladbach für den SV Blau-Weiß Hand e.V. und den Schieß-Sport-Club Bergisch Gladbach 1864 e.V. an.

Die Haushaltsmittel stehen im Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 1.550.988.05 "Investitionszuschüsse") zur Verfügung.

Sachdarstellung / Begründung:

Sportverein Blau-Weiß Hand e.V.

Der SV Blau-Weiß Hand e.V. hat eine vereinseigene Gymnastikhalle mit Anbau erstellt, um für den Stadtteil Hand ein bereits seit längeren gewünschtes ortsnahes Sport- und Gesundheitsangebot anbieten zu können.

Der Verein hat am 29.01.2004 einen Antrag auf einen Investitionszuschuss für den Neubau der Gymnastikhalle gestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen beliefen sich auf 385.174,00 €. Der Landessportbund (LSB) sieht diese Maßnahme als förderungswürdig an.

Aufgrund der Sportförderungsrichtlinien kann die Stadt Bergisch Gladbach bis zu 25 % der beihilfefähigen Kosten als Baubeihilfe gewähren, d. h. einen Betrag von 96.293,00 €.

Im Jahr 2005 bat Blau-Weiß Hand um Förderung in Form eines längerfristigen Zuschusses zum Zins- und Tilgungsdienst in Höhe von 5.000,00 €, der in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport vom 30.11.2004 auch in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2004 bewilligt wurde.

Im Jahr 2005 hat der Verein wiederum einen Antrag auf Förderung gestellt. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat zwar in seiner Sitzung am 29.11.2005 die

Förderungswürdigkeit anerkannt, aber bedingt durch die Regularien des Nothaushaltes war es **nicht** möglich diese freiwillige Ausgabe zu leisten.

Der SV Blau-Weiß Hand beantragte am 31.07.2006 erneut einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zum Zins- und Tilgungsdienst.

Gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien für die Sportförderung wird die Förderungswürdigkeit anerkannt und ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2006 bewilligt.

Schieß-Sport-Club Bergisch Gladbach 1864 e.V.

Der Schieß-Sport-Club Bergisch Gladbach e.V. stellt am 09.05.2005 einen Antrag auf Förderung aus dem Investitionshilfeprogramm des Landessportbundes (LSB) zur Erweiterung der Schießanlage.

Der Verein war seit dem Brand seiner alten Vereins- und Trainingsstätte 1989 auf der Suche nach einem neuen Heim. Das alte Gebäude konnte nicht mehr errichtet werden, da auf dem Gelände ein Baustop verhängt wurde. Die Stadt Bergisch Gladbach hat dem Verein seit 2002 ein Gebäude im Stadionsgelände zur Verfügung gestellt. Im 1. Bauabschnitt wurde eine Trainingsstätte für Luftdruckwaffen sowie ein kleiner Aufenthaltsraum **komplett in Eigenleistung** und mit Eigenmitteln erstellt.

Jetzt strebt der Verein in einem 2. Bauabschnitt eine Erweiterung des Gebäudes mit Umbau an, bei dem weitere notwendige Trainingsmöglichkeiten entstehen sollen. Bisher werden verschiedene Disziplinen des Deutschen Schützenbundes bei einem Nachbarverein nur für 3 Stunden in der Woche trainiert. Dort ist eine Ausweitung der Trainingsaktivitäten nicht mehr möglich, auch fehlen die finanziellen Möglichkeiten der Anmietung.

Die Betreuung der aufstrebenden Vereinsjugend würde auf einer grundlegend positiveren Basis stattfinden, um diesen den verantwortungsvollen Umgang mit Waffen sowie wettkampfmäßiges Training optimal nahe zu bringen.

Die geplante Baumaßnahme betrifft den Umbau und die Erweiterung eines Nebengebäudes auf dem Stadion-Gelände an der Paffrather Straße. Eigentümer des Grundstückes ist die Stadt Bergisch

Gladbach. Einen Teil dieses Gebäudes nutzt der SSC bereits als Schießstand. Der umzubauende Gebäudeteil wird derzeit als Lagerraum genutzt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 122.000 Euro.

Im Jahr 2005 hat der Verein die Übernahme einer Bürgschaft seitens der Stadt Bergisch Gladbach beantragt. Die Stadt Bergisch Gladbach konnte dem Antrag im Sinne des §86 Abs. 2 der Gemeindeordnung **nicht** entsprechen.

Der Landessportbund hat den Antrag vorgeprüft und die Förderungswürdigkeit der beabsichtigten Maßnahme anerkannt.

Aufgrund der Sportförderungsrichtlinien **kann** die Stadt Bergisch Gladbach **bis zu 25 %** der beihilfefähigen Kosten als Baubeihilfe bewilligen, d. h. einen Betrag in Höhe von 30.500 Euro. Die Maximalförderung wäre auch im Verhältnis zu den erfolgten Leistungen an die Vereine in den letzten Jahren (z.B. SV Refrath Frankenforst) angemessen.

Auf der Haushaltstelle stehen abzüglich der Leistungen für den SV Blau-Weiß Hand e.V. in Höhe von 5.000 €, noch ein Betrag in Höhe von 26.691,42 € zur Verfügung.

Gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien für die Sportförderung wird die Förderungswürdigkeit der Maßnahme des Schieß-Sport Clubs anerkannt. Es soll aber zurzeit nur ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro bewilligt werden.

Sollte sich Ende des Jahres zeigen, dass der Restbetrag der Haushaltsstelle in Höhe von derzeit 6.691,42 € nicht abgerufen wurde, ist dieser dem Verein zusätzlich auszuzahlen.

Es liegen derzeit noch weitere Anträge auf Gewährung von Mitteln für Grundsportgeräte (Tennis-Club Grün-Gold Bensberg e.V.) und für Investitionsmaßnahmen (TUS Moitzfeld e.V.) vor, die aber jeweils noch der Überprüfung der Förderungswürdigkeit seitens des Kreissportbundes und des Landessportbundes bedürfen.

Es ist nicht absehbar, ob die Freigabe noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Aus diesem Grunde erscheint es angemessen, zunächst einen Betrag von 6.691,42 € zurückzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	25.000,00 €	
2. Jährliche Folgekosten:	0,00 €	
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:	0,00 €	
- objektbezogene Einnahmen:	0,00 €	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	Vermögenshaushalt 2006	
5. Haushaltsstelle: 1.550.988.05 – Investitionszuschüsse		